

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) ist am Standort Boostedt zum 1. Oktober 2021 in der Abteilung 3 „Rückkehrmanagement“ die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) für das Dezernat „Reisebuchung“

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie Passersatzbeschaffung und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Das Landesamt ist Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein und zuständige Leistungsbehörde für die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Landesunterkünften untergebrachten Personen. In Glückstadt wird in diesem Jahr eine Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Betrieb genommen, die verwaltungsorganisatorisch als eigene Abteilung an das LaZuF angebunden wird.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Einleitung, Planung und Durchführung der Beteiligung an aufenthaltsbeendenden Chartermaßnahmen bzw. Sammelüberstellungen anderer Bundesländer
- Einleitung, Planung, Organisation und Durchführung von landeseigenen Chartermaßnahmen bzw. Sammelüberstellungen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- - die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder
- die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Qualifizierungslehrganges I oder
- eine kaufmännische Ausbildung oder
- eine Ausbildung mit sicherheitsrelevantem Hintergrund (auf DQR-Niveau 4) mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich der Aufenthaltsbeendigung
- gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit bei gleichzeitig sicherem Auftreten und Konfliktfähigkeit
- hohes Maß an Teamfähigkeit
- Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Dienstzeiten auch während der Nachtstunden
- Führerschein der Klasse B (Nachweis der Bewerbung beifügen)
- eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung (§ 20 Abs. 8 Nr. 3 IfSG) gegeben ist (gilt nur für nach dem 31.12.1970 Geborene; Nachweis bitte der Bewerbung beifügen).

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- interkulturelle Kompetenz
- Grundkenntnisse des Aufenthalts- und Asylrechts
- Grundkenntnisse in MS-Office
- gute Englischkenntnisse; weitere fremdsprachliche Grundkenntnisse wären wünschenswert

Wir bieten Ihnen

- einen abwechslungsreichen, herausfordernden und interessanten Arbeitsplatz
- flexible Arbeitsformen (Wohnraumarbeit, Mobiles Arbeiten) und ein flexibles Arbeitssystem, das es Ihnen ermöglicht, berufliche und private Herausforderungen erfolgreich miteinander in Einklang zu bringen

- Arbeit in einem engagierten Team
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sowie fachliche Fortbildung.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 9 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9a TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

30. Juli 2021

an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an bewerbung@lfa.landsh.de, **Stichwort „Charter“**; alternativ postalisch an das Dezernat 12 „Personal“, Haart 148, 24539 Neumünster. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir behalten uns vor, nur vollständige Bewerbungen zu berücksichtigen.

Sollten die Einschränkungen aufgrund des Infektionsgeschehens weiterhin bestehen bleiben, bitten wir Sie, sich darauf einzustellen, dass wir die Vorstellungsgespräche möglicherweise virtuell im Rahmen einer Videokonferenz durchführen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Frau Monika Krause (monika.krause@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-101) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung, Frau Iris Eichstaedt, (iris.eichstaedt@lfa.landsh.de oder 04393 96710-300).